

Sinnstiftende Arbeitsanreize kommen ohne Sanktionen aus

Das Bremer Aktivierungs-Modellprojekt für Zuverdienstbeschäftigung kann nach dem ersten Jahr mit sichtbaren Erfolgen aufwarten **Von Michael Scheer**

Niedrigschwellige und personenzentrierte Beschäftigungsgelegenheiten mit Zuverdienstmöglichkeiten für psychisch kranke Menschen werden in Deutschland nach wie vor nicht flächendeckend angeboten. Menschen, die aufgrund ihrer Krankheit oder Behinderung langfristig außerstande sind, einer regelmäßigen Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen, können hier eine stundenweise Beschäftigung finden. Diese Beschäftigung ist nicht sozialversicherungspflichtig und ermöglicht dabei, eine einkommens- und vermögensneutrale Mehraufwandspauschale (eben den Zuverdienst) zu beziehen.

Die Bremer Kommune hat hier die Sozialgesetzgebung aus eigenen Anstrengungen weiterentwickelt: Im Juli 2009 startete sie zusammen mit sieben gemeinnützigen Leistungsanbietern das Modellprojekt »Aktivierende Hilfen« gem. § 11 (3) SGB XII in Bremen – sozialintegrative Tätigkeiten für psychisch und suchtkranke Menschen. 76 Beschäftigungsgelegenheiten im Zuverdienst für psychisch und suchtkranke, nicht erwerbsfähige Menschen wurden eingerichtet und mit Betreuungsleistungen ausfinanziert (siehe PSU 2/2009, S. 31–32).

Es geht hier um jeden Einzelnen

»Es geht hier um etwas. Es geht hier um jeden Einzelnen«, berichtet Johanna, 51, für das Buchprojekt »ich arbeite«. Sie arbeitet in einem Schulkiosk der Bremer Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH (GiB). »Ich komme um sieben Uhr, richte meinen Tresen ein, die Kasse und übernehme die Anleitung des Teams, dirigiere Aufgaben und arbeite Neue ein. Ich bin mit weniger als 15 Stunden angefangen, hatte nur zwei Tage, an denen ich drei Stunden gearbeitet habe. Dann haben sie mich gefragt, ob ich Vorarbeiterin werden will und seitdem hatte ich dann drei Tage. Jetzt habe ich noch einen Tag dazugekriegt und bin jetzt bei vier mit knapp 30 Stunden. Es gefällt mir, jeden Tag aufzustehen und meine Aufgaben zu haben. Für mich bedeutet Arbeit Kontinuität und Lebensrhythmus.«

Johanna ist eine von insgesamt 192 Personen, die im Zeitraum Juli 2009 bis Juni 2010 am Bremer Beschäftigungsprogramm teilgenommen haben. 125 Männer und 67

Frauen im Alter von 21 bis 67 Jahren gingen im Rahmen unterschiedlichster Zuverdienstbeschäftigungen einer regelmäßigen Tätigkeit nach. Um den Unterschieden der individuellen Berufsgeschichte und den persönlichen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, werden beschäftigte Personen in vier Fallgruppen untergliedert. Diese unterscheiden sich in der Anforderung an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wie in Art und Ausmaß der Anleitung und Betreuung.

Das Beschäftigungsangebot im Zuverdienst reicht von niedrigschwelligen Beschäftigungsgelegenheiten in den Bereichen Näh- und Kreativfertigungen, Gartenpflege oder Reinigung mit drei bis acht Arbeitsstunden pro Woche bis hin zur arbeitsmarktnahen Beschäftigung in den Bereichen Druckerei, Holzverarbeitung, Bäckerei, Floristik, Gastronomie (Großküchen, öffentliche Cafés), Einzelhandel (Kioske u.Ä.) und Industriefertigungen mit bis zu 35 Wochenstunden. Die Bremer Kommune hat bewusst die Möglichkeit eingeräumt, dass im Zuverdienst beschäftigte Personen mehr als 15 Stunden die Woche arbeiten können, um so die Durchlässigkeit zum ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen.

»Aktivierung« in der Sozialhilfe?

Nach mehr als zwölf Monaten haben nun die Leistungsanbieter zusammen mit dem Kostenträger die politischen Zielsetzungen des Bremer Modellprojekts evaluiert und ausgewertet. Darüber wurde ein ausführlicher Bericht vorgelegt (erhältlich unter www.gib-bremen.info). Die Auswertung des Modellprojekts ergab, dass 54% aller Maßnahmeteilnehmer Sozialhilfe-Grundsicherung als Existenzgrundlage beziehen, 20% eine Mischung aus dieser Grundsicherung und Erwerbsminderungsrente und 22% ausschließlich eine Erwerbsminderungsrente. Lediglich 4% bestreiten ihren Lebensunterhalt aus anderen Quellen (z.B. Witwenrente oder Pension).

Trotz Verwendung des Begriffs »Aktivierung« agiert das Beschäftigungsprogramm nicht – wie z.B. die Arbeitsgelegenheiten im SGB II-/Hartz-IV-System – mit sanktionierenden Mitteln. Die Teilnahme am Modellprojekt ist absolut freiwillig und bei Abbruch der Maßnahme haben Teilnehmer

mit keinerlei Sanktionen hinsichtlich ihrer existenzsichernden Leistungen zu rechnen. Sie verlieren jedoch bei Abbruch des Beschäftigungsverhältnisses – neben dem zusätzlichen, einkommensneutralen Zuverdienst und einer Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr – die anderen Vorteile einer richtigen Arbeitsumgebung. Die psychosozialen, pädagogischen, qualifikatorischen, ideellen und perspektivischen Werte einer relativ normalen Arbeitsumgebung sind nicht mindere Gründe, eine Beschäftigung aufzunehmen.

»Ich hänge an meiner Arbeit«, betont Gaby, 47, eine Kollegin von Johanna. »Wenn ich hier nicht mehr arbeiten könnte, würde ich gar nichts mehr machen. Dann würde ich nur rumhängen. Da möchte ich lieber meine Arbeit haben. Ich hänge an meiner Arbeit und an meinen Kollegen hier.«

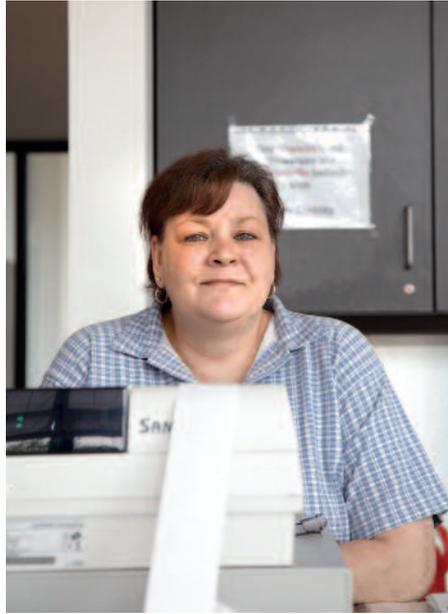
Ziele erreicht?

Die erklärten Ziele der Maßnahme sind

- die Aktivierung im Alltagsleben,
- die Freilegung, Ansprache und der Ausbau von beschäftigungsrelevanten Kompetenzen sowie
- die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. auf die beschäftigungsintegrativen Instrumente des SGB II-/Hartz-IV-Bereichs.

Nach Abschluss des ersten Jahres sind von insgesamt 192 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 135 Personen immer noch in der Maßnahme. Davon sind 72 Personen seit Beginn, also mehr als zwölf Monate, dabei und 39 Personen mehr als sechs Monate. Es ist somit eine große Personenzahl insofern aktiviert worden, als dass sie aus eigener Initiative eine Beschäftigung aufgenommen haben. Darüber hinaus hat sich eine Vielzahl an Personen (111 Personen bzw. 58%) in der Maßnahme verstetigt und nimmt regelmäßig und dauerhaft an Arbeitsprozessen teil. Die Teilnehmer haben in Abhängigkeit ihres Fallgruppenprofils eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 29,4 bis 72 Arbeitsstunden pro Monat erbracht.

Beschäftigungsrelevante Kompetenzen wurden durch die reine Beschäftigungsaufnahme angesprochen und im Kontext der Verstetigung vertieft. Auch verschüttete Kompetenzen wurden wieder erschlossen



Fotos: Katja Nitsche

Beschäftigte im Zuverdienst gehen regelmäßig zwischen drei und 30 Wochenstunden ihrer Arbeit nach

und ausgebaut. Dies wurde sowohl durch autodidaktische Prozesse erreicht als auch mithilfe des anleitenden und betreuenden Personals gezielt erarbeitet. Dazu gehört z.B. Pünktlichkeit und das Einhalten von Regelarbeitszeiten.

Zwei arbeitsmarktnahe Träger haben das Verhältnis von Anwesenheitszeiten zu entschuldigten und unentschuldigten Abwesenheiten bei 26 Personen ausgewertet. Dabei war die jeweilige Wochenstundenleistung völlig irrelevant. Die Ermittlung der Anwesenheit am Beschäftigungsplatz wurde nicht bei allen teilnehmenden Personen ermittelt, da sich die Beschäftigungskonzepte der Angebotsträger in diesem Punkt unterschieden. Die Überprüfung ergab, dass Teilnehmer 80–95 % der individuell vereinbarten Arbeitszeit am Arbeitsplatz waren bzw. 5–15 % entschuldigt und nur 0–5 % unentschuldigt fernblieben.

Die Teilnehmer zeigten also eine hohe Anpassungsfähigkeit an die fremdbestimmte Tagesstruktur sowie eine ausgeprägte Regelkonformität, indem am ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlag. Daraus lässt sich schließen, dass zumindest diese Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit den Anforderungen der jeweiligen Beschäftigungsumgebungen einverstanden und nicht überfordert waren.

Einige suchen sogar von sich aus größere Herausforderungen: »Ich möchte mich gerne hier als Anleiterin weiterqualifizieren«, berichtet Johanna. »Dass ich das fest kriege als eine geförderte neunmonatige Stelle. Da befindet sich im Moment irgendwas im Umbruch und wird neu verhan-

delt (Anmerkung: damit sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB II-/Hartz-IV-Bereichs gemeint). Deshalb weiß ich jetzt noch nicht, wie das weitergeht. Ich möchte mehr arbeiten und mich so langsam auf dem Level eines richtigen Berufslebens einpendeln.«

Damit ist die dritte Zielsetzung des Modellprojekts, die Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, angesprochen. Der größte Erfolg in diesem Zusammenhang wäre ein Systemwechsel vom SGB XII in das SGB II, d.h. in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, in eine weitergehende Ausbildung oder eine Teilnahme an den beschäftigungsintegrativen Instrumenten des SGB II. Nicht nur bei Johanna, sondern auch bei zwei weiteren Teilnehmern deuten sich nach zwölf Monaten realistische Orientierungen auf den ersten Arbeitsmarkt an. Ob das gelingt, wird sich in den kommenden Monaten herauskristalisieren.

Weitere messbare Erfolge sind personenbezogene Fallgruppenaufstiege. In den ersten zwölf Monaten wechselten sieben Beschäftigte in eine andere Fallgruppe, weil sie nun mehr Stunden als vorher in der Woche arbeiten können.

Es sind aber nicht nur Erfolge zu vermelden. 57 Personen sind im ersten Jahr aus der Maßnahme ausgeschieden. Die Gründe dafür waren unterschiedlich. Einige Teilnehmer waren den Mindestanforderungen an Stundenleistungen pro Woche oder auch den qualitativen Anforderungen einer bestimmten Fallgruppe nicht gewachsen. Sie haben daraufhin die Maßnahme in der Re-

gel unmittelbar beendet und sind nicht in eine Fallgruppe mit geringeren Leistungsanforderungen gewechselt. Es haben insgesamt nur drei Personen die Fallgruppe absteigend gewechselt. Andere Personen hatten längere Krankheits- bzw. Behandlungsphasen mit stationären Krankenhausaufenthalten und sind auf diesem Wege ausgeschieden.

Resümee

Die Ergebnisse und Erfahrungen der ersten zwölf Monate haben gezeigt, dass psychisch und suchtkranke, nicht erwerbsfähige Leistungsbezieher nach SGB XII (Sozialhilfe) einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen wollen und können. Die Tatsache, dass diese aktivierende Maßnahme ein ausschließlich förderndes und kein sanktionierendes Prinzip verfolgt, unterstreicht die Bereitschaft und das Bedürfnis der Menschen, an regelmäßigen Arbeitsprozessen und somit an der Gesellschaft teilhaben zu wollen.

Die Kennzahlen belegen, dass Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit der Qualität und den Anforderungen der Beschäftigungsumgebungen zufrieden und größtenteils nicht überfordert waren. Das Anreizsystem, in der Regel bestehend aus einer Mehraufwandschule und der Erstattung von Fahrtkosten, spielt dabei eine wichtige Rolle, weil Beschäftigte einkommensneutrale zusätzliche Einnahmen erzielen können. Sowohl Leistungsanbieter als auch Kostenträger interpretieren die gemachten Erfahrungen als messbaren Aktivierungserfolg.

Die beschäftigten Personen hoffen sehr, dass das Vorhaben von einem Modell- in ein Regelangebot überführt wird und die Beschäftigung nahtlos fortgeführt werden kann. Inwiefern sich Beschäftigungsverhältnisse im Zuverdienst so stabilisierend auf die teilnehmenden Personen auswirken können, dass weniger Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden (z.B. Wohnbetreuungsleistungen), konnte noch nicht Gegenstand dieser Auswertung sein, würden wir aber gerne überprüfen, wenn das Projekt weiterläuft. ■

Michael Scheer ist Geschäftsführer der Gesellschaft für integrative Beschäftigung mbH.
E-Mail: scheer@gib-bremen.info

Das erwähnte Buch »ich arbeite« enthält Interviews mit im Zuverdienst beschäftigten Personen, die die Künstlerin Angela Ljiljanic durchgeführt hat – erhältlich unter http://www.gib-bremen.info/publikationen.php?WEBYEP_DI=5.